



Informationen zum Sportbetrieb

Ab 10.01.2022

Hygieneverordnung für den Sportplatz/Sporthalle

Bei der Aufnahme des Trainingsbetriebes im Verein steht primär die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten sowie eine Risikominimierung in der Entwicklung der Corona-Pandemie im Vordergrund.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der ehrenamtlich tätigen Trainer/innen sowie Betreuer/innen.
- Verordnungen des Bundes, des Landes sowie der Kommune sind strikt einzuhalten.
- Der Verein veröffentlicht die Informationen zum Sportbetrieb auf der Homepage und beauftragt die Trainer, die Teilnehmer vorab zu informieren

Trainingsbetrieb im Vereinssport:

Allgemeines:

- Die Teilnahme am Sportbetrieb geschieht auf eigenes Risiko.
- Sportler/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. In solch einem Falle muss unverzüglich eine Kontaktaufnahme zum Trainer/zur Trainerin sowie zum Hausarzt erfolgen.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen, untersagt.
- Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Trainingsteilnahme (einschließlich Trainer) möglich:
 - Für immunisierte Personen (Genesen und Geimpft).
 - Nicht-immunisierte Personen gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses (Antigen-Schnelltest max. 24 Std., PCR max. 48 Std.).
Bei Sport im Freien nicht erforderlich!



- Tritt die **Warnstufe** in Kraft, gilt die 3G-Regel. Hierbei ist in geschlossenen Räumen die Vorlagepflicht eines PCR-Test notwendig. Im Freien reicht die Vorlage eines Antigen-Schnelltests.
 - Tritt die **Alarmstufe I** in Kraft ist die Teilnahme am gesamten Sportbetrieb in der Halle nur für Genesene und Geimpfte (2G). Im Außenbereich gilt weiterhin die 3G-Pflicht, dennoch mit PCR-Test.
 - Für Kinder und Jugendliche, bis zum 17. Lebensjahr, die in Schulen getestet werden, reicht der Nachweis über ein Schülerschein oder ähnliches.
 - Tritt die **Alarmstufe II** in Kraft, gilt in geschlossenen Räumen sowie im Freien die 2G-Regel (= vollständig geimpft oder genesen). Dies gilt ebenfalls für Trainer, Übungsleiter und Helfer.
 - **ab 10.01.2022 gilt die 2G+ Regel**
 - Trainer, Übungsleiter und Helfer die nicht geimpft oder genesen sind, müssen den Sportbetrieb unverzüglich einstellen und eigenständig ihre Teilnehmer/innen informieren.
 - Für Kinder und Jugendliche, bis zum 17. Lebensjahr, die in Schulen getestet werden, reicht der Nachweis über ein Schülerschein oder ähnliches vorerst weiter aus.
- Die Trainingsteilnahme ist untersagt, wenn...
 - man einer Absonderungspflicht unterliegt.
 - man in aktivem Kontakt mit einer infizierten Person steht (bspw. Haushalt).
 - seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person (bspw. Schule/Arbeit) noch nicht 7 Tage vergangen sind.
 - man die typischen Symptome einer Corona-Infektion (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweist.
 - kein vollständiger Impfnachweis, keine Genesung (nach der Definition des Bundesministeriums für Gesundheit) oder kein negativer aktueller Corona-Test vorliegt (je nach aktuell geltender Stufe).
 - die Rückkehr aus einem Risikogebiet noch nicht mindestens 14 Tage her ist.
 - Das Training findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt - Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben keinen Zugang zu den Sportstätten. Ausnahmen gelten für die Sportangebote im Kleinkindbereich. Auch hier gilt die Vorschrift: Zugang nur für immunisierte Personen bzw. nach Vorlage eines aktuellen Negativtests (entsprechend der Vorgabe des jeweilig gültigen Stufe)
 - Der Trainer/ Die Trainerin entscheidet eigenständig, ob er das Training anbieten möchte. Er/Sie ist für die Sportgruppe verantwortlich sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Trainings.
 - Vor dem Training kontrolliert der Trainer/die Trainerin die Vollständigkeit der zur Verfügung stehenden Hygienemittel: Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel.



Sollte der Vorrat zu Ende gehen, bitte die Vorstandschaft/Hallenwart informieren.

- Der Trainer/Die Trainerin führt in jeder Stunde eine Anwesenheitsliste. Außerdem erstellt dieser einmalig eine Liste mit folgenden persönlichen Daten der Teilnehmer und des Übungsleiters:
 - Name, Vorname, Telefonnummer
 - Jedes neue Mitglied unterschreibt die Einverständniserklärung zum Hygienekonzept
- Die Teilnehmer- sowie Anwesenheitsliste kann zu jeder Zeit durch die Vorstandschaft eingesehen werden und bei Bedarf an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- Den Anweisungen des Trainers/der Trainerin ist immer Folge zu leisten.
- Aktuelle Hinweise zum Training sind beim Trainer bzw. Vorstand zu erfragen.

Anreise zur Trainingsstätte:

- Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten.
- Fahrgemeinschaften sind auf das Minimum zu beschränken. Die Teilnehmer tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Vor Trainingsbeginn:

- Das Training beginnt pünktlich.
- Beim Betreten des Trainingsgeländes müssen die Hände sorgfältig gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Beim Betreten des Trainingsgeländes ist das Einbahnstraßenprinzip zu beachten.
- Vor erstmaliger Teilnahme am Sportbetrieb unterschreibt der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der vorliegenden Informationen zum Trainingsverhalten (= Einverständniserklärung). Dies gilt auch für die Trainer/innen und Betreuer/innen.
- Direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale müssen vermieden werden – d.h. freundschaftliche Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung sind ebenfalls untersagt.
- Das Trainingsgelände darf nicht ohne die Zustimmung des Trainers/der Trainerin betreten werden.
- Eine Pause von mindestens 10 Minuten zwischen einzelnen Sportangeboten ist einzuhalten.



Sportbetrieb im Waldstadion

- Das Trainingsgelände im Waldstadion wird in fünf Zonen eingeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit ihre Zonen nicht verlassen.
- Die Sportler/innen betreten erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn, auf Hinweis des Trainers/der Trainerin das Trainingsgelände.
- Maskenpflicht besteht im Freien grundsätzlich nur, wenn ein Abstand von 1,5m nicht gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere bei Hilfestellungen, erste Hilfemaßnahmen o.ä.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung.
- Toiletten können am Trainingsort (TV-Heim) auf Anfrage benutzt werden. Voraussetzung ist die eigenständige Verantwortung der Sportler/innen zur Einhaltung der Händehygiene.
 - Hinweis: Der TV Germania St. Ilgen stellt hierfür ausreichend Handseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der geforderte Mindestabstand von 1,5m zwischen **allen** Sportlern/innen und Trainern/innen muss nach Möglichkeit immer eingehalten werden. Das gilt insbesondere beim:
 - Aufwärmen sowie Bewegungskorrektur
 - Sprung- und Wurftraining
 - Lauf- und Sprinttraining
 - Koordinationstraining
 - Krafttraining
- Sämtliche Trainingsformen, die zu einem längeren Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Dies umfasst auch Begrüßungsrituale wie Umarmen oder Handgeben.
- Sollten Hilfestellungen erforderlich sein, so dürfen diese durch den Trainer/die Trainerin geleistet werden.
- Ein Schnuppertraining ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Trainer möglich.
- Wir empfehlen während des Training allen Trainern und Trainerinnen das Tragen von FFP2 zertifizierten Masken.
- Materialien, welche durch mehrere Sportler/innen genutzt werden (z.B.: Staffelhölzer, Medizinbälle) dürfen nicht verwendet werden.
 - Ausnahme: Die Partner sind immer gleich.
- Die Benutzung der Anlagen von technischen Disziplinen (z.B.: Weitsprung) ist so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.



- Alle bereitgestellten Sportgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen bzw. desinfizieren. Hierfür ist der Trainer bzw. die Trainerin verantwortlich!

- Nutzung der Rundbahn:
 - Das Laufen auf der Rundbahn ist erlaubt.
 - Bei Möglichkeit soll der Mindestabstand zwischen den Sportlern/innen innerhalb einer Sportgruppe zur Seite von 1,5m sowie nach vorne und hinten von 1,5m eingehalten werden.
 - Die Nutzung der Rundbahn kann definitiv nur erfolgen, wenn sich keine weiteren Sportgruppen auf der Rundbahn befinden.
 - Weitere Informationen siehe zudem Aufzählungspunkt „Lauftraining“.

- Wartezonen:
 - Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.

- Sprinttraining:
 - Es können alle Bahnen genutzt werden.
Bemerkung: Dennoch empfehlen wir, nach Möglichkeit weiterhin eine Bahn frei zu lassen.
 - Eine Bahn weist eine Breite von 1,22m auf.
 - Die Bahnen werden mit Hütchen abgesteckt und sind nicht zu verlassen.

- Lauftraining:
 - Beim permanentem hintereinander laufen ist ein Abstand von 1,5m zur Sicherheit einzuhalten.
 - Bei Überholvorgängen muss mindestens eine Bahn freigelassen werden.
 - Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung des Sicherheitsabstandes vor, hinter und neben den Läufern ist zu vermeiden.

- Sprungtraining:
 - Das Einhalten der Wartezonen ist unerlässlich.
 - Für die Nutzung der notwendigen Geräte empfehlen wir den Trainern das Tragen von Handschuhen.

- Wurftraining:
 - Trainingsgeräte (Kugel/Speere) werden in einer Trainingseinheit jedem einzelnen Sportler/jeder einzelnen Sportlerin zugeordnet und dürfen von keinem anderen benutzt werden.



Turnverein Germania

1892 St. Ilgen e.V. ... wir sorgen für Bewegung

- Die Geräte sind im Anschluss gründlich zu desinfizieren.
- Jede/r Sportler/in wirft nacheinander, die zugeordneten Geräte. Erst nachdem das Gerät geholt wurde, ist der nächste Sportler/die nächste Sportlerin an der Reihe.

● Mattentraining:

- Jeder muss seine eigene Matte mitbringen.
- Abstand von mindestens 3m rundherum
- Die Matte wird nur verlassen, wenn der Trainer/die Trainerin es sagt.

● Kraftraum:

- Im Kraftraum halten sich max. fünf Teilnehmer (einschl. Trainer) auf.

Nach dem Training:

- Das Trainingsgelände ist unverzüglich nach dem Training zu verlassen.
- Beim Verlassen des Trainingsgeländes ist das Einbahnstraßenprinzip zu beachten.

Sportbetrieb in der Halle

- Die Sportler/innen betreten erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn, auf Hinweis des Trainers/der Trainerin die Trainings-Sportstätte.
- Im gesamten Hallenkomplex besteht Maskenpflicht. Auf Hinweis des Trainers kann die Maske abgelegt werden.
- Der Trainer kontrolliert in jeder Sportstunde die entsprechenden benötigten Nachweise (3G bzw. 2G)
- Bei Hilfestellungen und erste Hilfe Maßnahmen besteht Maskenpflicht.
- Trainiert wird unter Berücksichtigung, Abstand von mind. 1,5m.
- Im Kleinkindbereich (bis 6 Jahre) besteht keine Abstandregel bzw. Maskenpflicht, außer Kontakt zu anderen Erwachsenen (Eltern-Kind-Turnen und Begleitpersonen)



Turnverein Germania 1892 St. Ilgen e.V. ... wir sorgen für Bewegung

Quellen:

In Anlehnung an:

- Hinweise des Badischen Sportbundes auf der Homepage zu den Veränderungen
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2; Corona VO Sport in der Fassung ab 16.10.2021